

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);**

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe;

## Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat am 12. Dezember 2023 die Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie liegt im Rathaus Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Illschwang, 14.12.2023  
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling  
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel im Verbandsgebiet sowie im Internet ([www.vgib.bayern](http://www.vgib.bayern))

Anschlag am: 18.12.2023

Abnahme am: 08.01.2024

**Zehnte Satzung  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Illschwang-Gruppe**

vom 14. Dezember 2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 26.11.1997, zuletzt geändert am 09.11.2021:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

**§ 9a Grundgebühr** wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Betrag „36,00“ durch „60,00“, der Betrag „90,00“ durch „149,00“ sowie der Betrag „144,00“ durch „238,00“ ersetzt.

**§ 10 Verbrauchsgebühr** wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Betrag „1,43“ durch „1,91“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „1,43“ durch „1,91“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Illschwang, 14.12.2023  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling  
Verbandsvorsitzender